

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG

Deutsches Seminar I
HS „Grammatikalisierung“
WS 2002-3
bei Prof. Dr. Peter Auer

Hausarbeit:

**DIE ENTWICKLUNG DER KONZESSIVEN SATZVERBINDUNGEN
IM DEUTSCHEN**

vorgelegt von
Ulrich Gebhardt MA (Londin.)
Nußmannstr.24
79331 Teningen
6. Fachsemester, Matrikelnummer 9819609

Gliederung:

A. Vorbemerkungen

B. Untersuchung

I. Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes

II. Synchrone Betrachtung

III. Diachrone Betrachtung

1. Deskriptiv

2. Die Entwicklung ein Grammatikalisierungsprozess?

C. Abschließende Bemerkungen

D. Bibliographie

A. Vorbemerkungen

Die vorliegende Untersuchung unternimmt es, die historische Entwicklung der konzessiven Satzverknüpfungen im Deutschen zu verfolgen und anschließend mit dem linguistischen Konzept der Grammatikalisierung in Verbindung zu setzen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit das Instrumentarium der Grammatikalisierung die analysierten Phänomene zu beschreiben vermag. Ausgangspunkt soll zunächst die logische Bestimmung der konzessiven Satzverknüpfungen als Untersuchungsgegenstand sein, von dem aus wir in einem zweiten Zugriff die synchrone Verwendung von solchen Konzessiva im Gegenwartsdeutschen beleuchten wollen. Allein diese noch heute gebräuchlichen Konnektoren sollen die Basis bilden für eine diachrone Betrachtung, die wir beispielhaft an der Gruppe der mit *ob* zusammengesetzten Konjunktionen durchführen.

B. Untersuchung

I. Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes

Konzessive Satzverknüpfungen gehen von semantisch-pragmatischen Voraussetzungen aus. Sie basieren nämlich darauf, dass unter normalen Umständen eine Inkompatibilität zwischen den beiden Propositionen des Satzgefüges besteht oder zumindest erwartet würde. Die Proposition der Apodosis des konzessiven Satzgefüges verstößt also gegen eine Inferenz folgender Form:

Normalerweise (*wenn p, dann nicht-q*)

Die logische Formulierung deutet bereits an, dass konzessive Satzverbindungen gewisse Ähnlichkeiten mit konditionalen Satzverbindungen aufweisen. Die beiden Kategorien lassen sich jedoch aufgrund semantischer Kriterien gegeneinander abgrenzen. Im Hinblick auf die logisch-semantischen Implikationen (,entailments') sind also zu unterscheiden:

- Konditionale Satzverbindungen
- Konzessive Satzverbindungen

Je nach Typus der Satzverbindung trifft der Sprecher unterschiedliche Aussagen über den Wahrheitswert der in den beiden Teilsätzen (Matrix und Konstituentensatz) enthaltenen Propositionen. Dies lässt sich folgendermaßen beschreiben:

Konditional:

Typische Form: **wenn p, dann q**

Keine semantischen Implikationen

Konzessiv:

Typische Form: **obwohl p, q**

Semantische Implikationen: p, q

So trifft das konditionale Satzgefüge lediglich eine Aussage über die logische Verknüpfungen beider Propositionen, nicht aber über deren isolierten Wahrheitswert, während das konzessive Satzgefüge nicht nur die logische Verknüpfung als wahr prädiziert, sondern auch die isolierten Propositionen von Matrix und Konstituentensatz.

Als dritte Gruppe, logisch von den reinen Konzessiva zu unterscheiden, kommen noch die konzessiv-konditionalen Satzverbindungen (Irrelevanzkonditionale) hinzu. Im konzessiv-konditionalen (irrelevanzkonditionalen) Satzgefügen wird nämlich nur der logischen Verknüpfung sowie der Matrix-Proposition Wahrheitsgehalt zugesprochen. Diese Aussagen nehmen logisch die folgende Form an:

Konzessiv-konditional (Irrelevanzkonditionale):

Typische Form: 1. **ob p oder nicht-p, q**

2. $\wedge x$ (**wenn px, q**)

3. **selbst wenn p, q**

Semantische Implikationen: q

Damit nehmen die Irrelevanzkonditionale eine Mittelstellung zwischen Konditionalen und Konzessiva ein. In der Praxis ist eine Unterscheidung zwischen Irrelevanzkonditionalen und Konzessiva jedoch bisweilen nur aus dem Kontext durch konversationelle Implikaturen möglich (s.u.).

Die ganze Schwierigkeit einer Zuordnung einzelner Subjunktionen zu der Gruppe der Konzessiva bzw. der Konzessiv-Konditionalia offenbart sich am Beispiel von *wenn auch*. So scheint folgende Definition nahe zu liegen:

„Während *wenn-auch*-Gefüge die Wahrheit des Antezedens und die Wahrheit des Konsequens implizieren, implizieren *auch-wenn*-Sätze als Irrelevanzkonditionale nur die Wahrheit des Konsequens, als Konditionalsätze weder die Wahrheit von Antezedens noch von Konsequens.“¹

Jedoch erscheint diese Unterscheidung als zu rigide, weil auch *auch wenn* bisweilen faktisch gebraucht werden kann, so dass beide Fügungen semantisch zusammenfallen:

So könnte der Satz „Die alte Frau [...] tat nichts Auffallendes, **wenn** sie **auch** ein bißchen murmelte“ (Grass, Blechtrommel, p. 491) auch die folgende Form annehmen: Die alte Frau [...] tat nichts Auffallendes, **auch wenn** sie ein bißchen murmelte.²

Es dürfte sich bei den beiden Ausdrücken also vielmehr um eine semantische Tendenz (cline) handeln, die noch nicht voll lexikalisiert ist, im Falle von *wenn auch* aber bereits deutlich weiter fortgeschritten ist. Wenn wir also festhalten, dass in der Regel beim *auch-wenn*-Satz „auf die Irrelevanz einer propositionalen Modifikation abgehoben, beim *wenn-auch*-Satz wird auf der Ebene des Urteilens, d.h. des Moduskommentierens, ein Gegenargument als irrelevant eingestuft“ wird,³ so zeigt dies, dass sich *wenn auch* in Richtung eines reinen Konzessivums entwickelt hat, während *auch wenn* weitgehend den Irrelevanzkonditionalen zuzuordnen ist.

II. Synchrone Betrachtung

Mit dem letzten Beispiel sind wir auch schon bei einer synchronen Betrachtung angelangt. Wir wollen hier zunächst einige Belege bieten für den Gebrauch der Subjunktionen im Gegenwartsdeutschen. Die dabei zu machenden Beobachtungen sind von Bedeutung einerseits für eine historische Betrachtung des Grammatikalisierungsprozesses und andererseits für eine synchrone Beschreibung der Sprache durch Identifizierung von Grammatikalisierungstendenzen (Grammatikalisierung als „a principle according to which subcategories of a given grammatical category may be ordered“⁴).

¹ Zifonun/Hoffmann/Strecker 1999, 3.2312.

² Beispiel entnommen aus Zifonun/Hoffmann/Strecker 1999, 3.2317.

³ Zifonun/Hoffmann/Strecker 1999, 3.2317.

⁴ Lehmann 1985, 303.

Aus der Kategorie der konzessiven Subjunktionen werden in der standardisierten deutschen Gegenwartssprache vor allem *obwohl*, *obgleich*, *obschon*, *wenngleich* gebraucht, mitunter auch *trotzdem* (Wortakzent auf der zweiten Silbe) sowie *wenn auch* und *ungeachtet der Tatsache, dass*. Weniger häufig sind *obzwar* und *wiewohl*.

Am häufigsten unter all diesen mit „ob-“, beginnenden Subjunktionen ist statistisch eindeutig *obwohl*. Es ist „im Hinblick auf Stil- und Varietätenunterschiede neutral.“⁵

Obwohl:

- „**Obwohl** es regnete, ging er spazieren.“ (Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich³1999, s.v. ‚obwohl‘)
- „Die Verluste der Südvietnamesen , **obwohl** selten im dichten Schlachtgetümmel, sind doppelt und dreifach so hoch wie die der Amerikaner.“ (Bildzeitung, Mittwoch, 5. Juli 1967, S. 4)
- „Im Vergleich zur Bundesrepublik wurde der Rückstand in den vergangenen Jahren immer größer, **obwohl** die High-Tech-Kombinate ihre Produktionspläne stets übertrafen.“ (Die Zeit (2. Hj. 1989), 89.12.08, S. 26)

Dagegen gehören die stilistisch gehobenen Ausdrücke *obgleich* und vor allem *obzwar* vor allem der Schriftsprache an und werden finden sich kaum im gesprochenen Deutsch. Wie das Beispiel aus Grass’ ‚Blechtrummel‘ zeigt, können diese stilistischen Qualitäten literarisch auch bewusst zur Charakterisierung bzw. Ironisierung eingesetzt werden.

Obgleich:

- „**Obgleich** Greff verheiratet war, war er mehr ein Pfadfinderführer denn ein Ehemann.“ (G. Grass, Die Blechtrummel, Frankfurt a.M. 1964, p.45)
- „**Obgleich** immer mehr elektrische Haushaltsgeräte die moderne Küche erobern , soll doch der althergebrachte Charme nicht ganz verlorengehen.“ (Bildzeitung, Mittwoch, 3. Mai 1967, S. 2)
- „Die sowjetische Haltung bleibe jedoch , **obgleich** in Europa keine ernste Krise herrsche , das Hindernis für eine Regelung der Hauptfragen zwischen Ost und West.“ (FAZ, 17. Dezember 1965, S. 1)

Obzwar:

- „Glücklicherweise lebt Venedig, **obzwar** es eine sterbende [...] Stadt ist.“ (Zwerenz, Kopf, p. 211, zit. nach Duden s.v.)

⁵ Zifonun/Hoffmann/Strecker 1999, 3.2311.

- „**Obzwar** man in aller Regel mit leichter Verzögerung kauft , bei den " Wilden " hat man relativ rasch zugegriffen : Bilder von Baselitz , Penck , Hödicke , Fetting , Koberling füllen einen eigenen Saal.“ (Mannheimer Morgen (1985, Kultur), 05.08.85, S. 22)

„*Obschon* ist selten und individualstilistisch bzw. regional geprägt (vorwiegend bei Max Frisch belegt, wohl vorwiegend im Schweizerdeutschen gebräuchlich).“⁶

Obschon:

- „Ich werde es glauben, **obschon** ich alles weiß“ (M. Frisch, Homo Faber, Frankfurt a.M. 1966, p. 247); „sie kam, **obschon** sie krank war.“ (Duden s.v.)
- „**obschon** der Bundeskanzler sich nie zu dieser Frage öffentlich geäußert hat , kann man annehmen , daß sich für ihn , wenn Dufhues kandidiert , die Frage einer eigenen Kandidatur nicht stellt.“ (FAZ, 24. Januar 1966, S. 1)
- „**obschon** für sie ein Zungenbrecher , geht heute " Wiedervereinigung " selbst schlichten Briten und Amerikanern nahezu ebenso leicht über die Lippen wie einst in der sozialliberalen Bonner Zeit etwa " Ostpolitik " .“ (FAZ (2. Hj. 1990), 90.10.13, S. 1)

Andere (weniger häufige) Beispiele für konzessive Subjunktionen sind *trotzdem*, *wiewohl* und *ungeachtet der Tatsache, dass*:

- „**Trotzdem** sie so groteske Täuschungen entstehen lässt, leistet sie selber etwas, das gegen diese Täuschungen steht.“ (K. Jaspers, Die Atombombe und die Zukunft des Menschen, München 1962, p.220)

Trotzdem entspricht nach manchen Grammatiken nicht den Regeln der deutschen Standardsprache; es ist ohne Frage individualstilistisch geprägt, vgl. das folgende Beispiel:

- „Sie meint, wenn schon wirkliche Personen in den Romandienst genommen werden, dann haben sie das letzte Wort, **wenngleich** sie, Gerhart Hauptmann würde sagen: **trotzdem** sie schon länger tot sind.“ (M. Walser, „Die Verteidigung der Kindheit“, in: Spiegel Spezial 3/1991, p.61)

Jedoch zeigen die beiden Belege, dass *trotzdem* durchaus seinen Platz in der Schriftsprache hat (Belege auch bei Kafka). Gerade der mutmaßliche Ursprung dieser Subjunktion ist ein gutes Beispiel für das Prinzip der Grammatikalisierung. Die Entstehung aus der Junktur *trotz dem, dass* demonstriert nämlich die fundamentalen Prozesse der Koaleszenz und der phonologischen Reduktion, auf die wir weiter unten genauer eingehen wollen. Die

⁶ Zifonun/Hoffmann/Strecker 1999, 3.2311.

Klassifizierung als ungrammatisch beweist zudem, dass die konzessive Bedeutung von *trotzdem* noch nicht voll konventionalisiert ist.

Ungeachtet der Tatsache, dass:

- „Diese Problematik ist da, **ungeachtet der Tatsache, daß** die Reform voranschreitet und Anerkennung verdient.“ (Mannheimer Morgen, 26.04.1996)
- „Felix Mendelssohn Bartholdys Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 g-Moll ist - **ungeachtet der Tatsache, daß** er selbst von einem "schnell hingeworfenen Ding" sprach - ein weiterer Beweis für die frühe Meisterschaft des damals 21jährigen Komponisten.“ (Mannheimer Morgen, 21.01.1998, Feuilleton)

Wie schon die immer noch alternativlose adjazente Stellung der Komponenten ohne morphologischen Verlust zeigt, stellt ‚ungeachtet der Tatsache, dass‘ wohl die jüngste Bildung unter den betrachteten Beispielen dar (vgl. dagegen unten die Entstehung von *trotzdem*). Wenn schon diese Fügung hauptsächlich der Schriftsprache angehört, so gilt dies noch mehr von *wiewohl*, das nur äußerst selten gebraucht wird.

Wiewohl:

- „hartnäckigem Zweifel begegnet namentlich immer wieder die mathematische Tatsache , daß man bei Errechnung des Zeitabstandes zu einem bestimmten Ereignis in vorchristlicher Zeit nicht einfach die gegebenen Jahreszahlen addieren darf - etwa in dem Sinne : vor 753 plus 1966 gleich 2719 Jahren fand die Gründung Roms statt , sondern daß dabei jeweils 1 abzuziehen ist, und zwar eben wegen des fehlenden Jahres 0; **wiewohl** man sich das leicht an dem Beispiel klarmachen kann, daß etwa vom 1. April 1 v. C. bis zum 1. April 1 n. C. natürlich nicht (1 plus 1 gleich) 2 Jahre, sondern nur ein Jahr vergangen sein kann.“ (Studium Generale, Heft 12, Dezember 1966, S. 727)
- „auch über eine Forderung nach "Abrißstop" , von der Kreuzberger Baustadträtin Franziska Eichstädt als Beschluß vorgeschlagen , wurde nicht abgestimmt , **wiewohl** sie den Beifall für sich hatte.“ (taz Sonderheft 1 und 2, 90.01.18, S. 42)

Eine Sonderstellung unter den zu behandelnden Subjunktionen nimmt *wo – doch* ein. Es kann, wie das folgende Beispiel zeigt, durchaus als konzessiv verstanden werden.

- „Doch nun , wo es soweit ist , kann sie nicht verstehen , daß ausgerechnet ihre Arbeit nicht mehr anerkannt wird , **wo** sie **doch** mehrfach ausgezeichnet worden ist , als " Aktivist " , als Monats_beste oder Jahresbeste.“ (Stern (2. Hj. 1990), 90.07.19, S. 115)

In anderen Kontexten ist die Fügung jedoch kausal zu interpretieren:

- „Ob sich da jemand findet , **wo doch** fast jedes Traumauto mittlerweile vom Verkaufserlös mühelos an Ort und Stelle zu erwerben ist und Autohäuser und Gebrauchtwagenhändler die Spalten füllen ?“ (FAZ (1. Hj. 1990), 90.06.05, S. 5)

Damit ist klar, dass sich die konzessive Bedeutung von *wo – doch* durch konversationelle Implikatur aus der insistierenden Funktion der Partikel *doch* erschließt, aber noch nicht konventionalisiert ist. Wir vermerken dies als eine wichtige Stufe im Grammatikalisierungsprozess (s.u.), der hier offensichtlich noch nicht abgeschlossen ist. Das Gesagte gilt im übrigen auch für andere Fügungen mit der Komponente *doch*, wie beispielsweise ‚RELATIVPRONOMEN – *doch*‘.

III. Diachrone Betrachtung

1. Deskriptiv

Bereits ein flüchtiger Blick auf die oben angeführten Beispiele für Konzessiva zeigt, dass sämtliche Bildungen komplex sind. In allen Fällen lassen sich zudem die morphologischen Komponenten ohne Schwierigkeiten etymologisch zurückverfolgen. Bereits diese Tatsache deutet darauf hin, dass „[m]ost of these connectives seem to have developed relatively late in the history of a language.“⁷ Damit lässt sich der Grammatikalisierungsprozess, der zur Entstehung der heute gebräuchlichen Konzessiva (s.o.) geführt hat, recht gut belegen.

Als erste Gruppe wollen wir hier die Zusammensetzungen mit ‚ob-‘, betrachten. Im Gegenwartsdeutsch finden sich alle Vertreter dieser etymologischen Gruppe in Zusammenschreibung. Sie gehen jedoch auf ursprünglich selbständige Komponenten zurück,

⁷ König 1985, 263; zudem werden sie auch erst spät erworben, vgl. König 1991, 632.

wie ganz vereinzelt noch anzutreffende diskontinuierliche Position anzeigt. Am deutlichsten nachvollziehbar ist diese bei *obgleich*, auch wenn es der Sprachwahrnehmung nur noch durch Archaismen vertraut ist.

- „Ich hass ihn nicht, **ob** ich ihn **gleich** bekämpft.“ (Uhland (1879) 3.109, zit. nach DWB s.v. ‚ob‘, Sp. 1055)
- „Zwei sollen [...]; das stumme aber den Ort gewiesen, **ob** es **gleich** nichts gehört.“ (Die Kinder zu Hameln [Deutsche Sagen, gesammelt von Jacob und Wilhelm Grimm; Erstveröffentlichung 1816 und 1818], S. 250)
- „doch wollte uns bedünken , daß wir gar zu schmal abgefunden würden, **ob** wir uns **gleich** bei dem bekannten allgemeinen Mangel bescheiden darein ergaben.“ (Goethe, "Campagne in Frankreich", Hamburger Ausgabe, Band 10, S. 252)

Gerade dem Text der Bibelübersetzung dürfte bei der Erhaltung solcher Fügungen im passiven Sprachverständnis eine überragende Bedeutung zukommen, vgl. etwa Psalm 23,4: „Und **ob** ich **schon** wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück“ (Bibeltext nach Martin Luther, in der revidierten Fassung von 1984).

Das Althochdeutsche besaß durchaus schon konzessive Subjunktionen, wie der folgende Vergleich der deutschen Übersetzung mit dem lateinischen Original im Isidor zeigt, wo *dhoh* (*doch*) für lat. *etsi* eintritt:

- „Dhiz ist dhiu sahha christes chiburdi, dhen iudeoliudi, **dhoh** sie inan chiboranan chilauben [= obwohl sie an seine Geburt glauben], lastront inan **dhoh dhiu huuedheru** [= dennoch] in cruci chislaganan endi dodan.“ („Hec est causa natiuitatis christi, quem Iudaei, **etsi** patiantur natum, scandalizantur tamen crucifixum et mortuum.“) (Isidor: Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. Lat. 2326: S. 30,2)

Nach regem Gebrauch im Althochdeutschen findet sich *doch* ab dem 12. Jahrhundert seltener und wird bald danach von *swie* verdrängt (s.u.). Aus dem Niederdeutschen stammt die Satzeinleitung mit *al* bzw. *aleine*, bei der die beiden Komponenten die irrelevanzkonditionale Herkunft bezeugen (vgl. oben die logische Formel des Typs 2 mit Alloperator). Im Hochdeutschen ist dieser Typ allerdings erst im 12. Jahrhundert nachweisbar (Belege bei Benecke/Müller/Zarncke s.v.); er geht nach der mittelhochdeutschen Zeit wieder unter.

Dagegen ist bereits im Althochdeutschen für konzessive Sinngebung auch das verallgemeinernde Pronomen *swer* (ahd. *sô hwer sôso* u.ä.) bzw. dessen Ableitung *swenne* oder *swie* möglich. Auch hier liegt der irrelevanzkonditionale Ursprung auf der Hand und entspricht übrigens der Bildung des lateinischen *quisquis* bzw. *quamquam*.

In allen drei Fällen hat sich der Gebrauch jedoch nicht bis in die Gegenwartssprache erhalten und soll uns daher im folgenden nicht weiter beschäftigen; einzig das verallgemeinernde *swie* lebt in veränderter Gestalt und gestützt durch die Partikel noch fort in *wiewohl* (bzw. Fügungen wie *wie sehr auch*). Aber auch hier zeigt der äußerst selten gewordene und zudem funktional auf die gehobene Schriftsprache beschränkte Gebrauch, dass es sich nur noch um ein sprachgeschichtliches ‚Relikt‘ handeln dürfte (was freilich nicht ausschließt, dass der irrelevanzkonditionale Ursprung wieder zur Quelle einer neuen konzessiven Bildung werden könnte).

Als zukunftssträchtiger hat sich demgegenüber mit *ob* eine Satzeinleitung erwiesen, die bereits im Althochdeutschen das konzessive Verhältnis zweier Propositionen ausdrücken konnte. *Ob* steht in diesem Sinne zunächst allein (Varianten *ibu, uba, oba, abo* etc.), so bei Otfried von Weißenburg (9. Jh.):

- „oba ich iu sagen hiar thaz war, bi hiu ni giloubet ir mir sar“ (Otfried 3.18.5)

Diese konzessive Bedeutung,⁸ geht auf konditionales *ob* zurück,⁸ das daneben weiter besteht. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass „ursprünglich eine rein hypothetische [konditionale] Periode vom Sprechenden geplant war, aber dann eine andere Fortsetzung gewählt wurde.“⁹ Vielmehr ist die Entwicklung wohl semantisch-pragmatisch zu erklären. Ganz offensichtlich gehen ja bei der Kommunikation beide Gesprächspartner von gewissen Konversationsmaximen aus (nach Grice bzw. Sperber/Wilson). So nimmt der Empfänger in der Regel an, dass die ihm gemachte Mitteilung neue Informationen enthält, die relevant sind für die jeweilige Kommunikationssituation. Gleichzeitig verfügt er aber auch über ein Weltwissen, das ihn zur Einschätzung zweier Sachverhalte als kompatibel bzw. inkompatibel befähigt. Wenn also durch solche Inferenz in einem konditionalen Satzgefüge eine Inkompatibilität zwischen den beiden Propositionen des Satzgefüges ausgemacht oder zumindest vermutet wird, so sucht der Empfänger automatisch nach anderen

⁸ Behaghel 1928, §976, p. 237.

⁹ Behaghel 1928, §976, p. 237.

Interpretationsmöglichkeiten, die es ihm erlauben, an den Konversationsmaximen festzuhalten.

In unserem Beispiel besteht die Grundannahme also darin, dass eine wahre Aussage normalerweise auf Glauben stößt bzw. stoßen sollte, oder, anders ausgedrückt, dass Wahrheit und Unglaube nicht miteinander vereinbar sind (sein sollten). In formallogischer Darstellung:

Normalerweise (wenn p, dann nicht-q),

wobei p = ‚wahre Aussage‘, q = ‚Unglaube‘.

Der Empfänger interpretiert die Aussage also folglich in der Weise, dass er annimmt, der Sprecher gehe von der gleichen Annahme aus und wolle die Irrelevanz der Proposition des durch *ob* eingeleiteten Bedingungssatzes für die Faktizität der Proposition der Apodosis gezielt hervorheben. Dabei ist zu beachten, dass die Konjunktion *ob* zunächst keine Aussage über den Wahrheitsgehalt der Protasis trifft. Irrelevanzkonditionale und konzessive Interpretation bestehen also nebeneinander; allein der Kontext entscheidet mittels konversationeller Implikatur über die jeweilige Lesart.

Der Gebrauch des alleinstehenden *ob* findet sich auch im Mittelhochdeutschen (z.B. Kaiserchronik v1282, irrelevantkonditional: „der hêrre sprach, daz er sîn niht entwesen wolte, **ob** er dar umbe sterben solte“, i.e. wenn er auch deshalb sterben müsste). In der Dichtung scheint es noch bis in den Barock hinein lebendig zu sein (z.B. „**ob** Wahrheit sich verkrochen, / die Zeit die wird sie suchen“, Logau 2.5.69, zit. nach DWB s.v. *ob*, Sp. 1054). Danach findet es sich offenbar nur noch in Archaismen, so bei Grabbe („**ob** meine Seele blute, ich gebe mich in seinen Willen“, 1.14, zit. nach DWB a.a.O.) oder Platen („Du bleibst dir selbst in jeder Pein, / **Ob** alle dich verließen“, 1.116, zit. nach DWB a.a.O.).

Aber offensichtlich schien es im Sinne der Konversationsmaxime der Modalität in einigen Fällen angezeigt, dem Empfänger die von reiner Konditionalität abweichende Interpretation durch klärende Zusätze zu erleichtern (*ob – gleich, ob – schon, ob – auch*). Diese Zusätze gehörten ursprünglich dem Hauptsatz an und drücken semantisch entweder eine Anerkennung / Bestätigung einer Ansicht bzw. Vorstellung aus (*wohl/wol, schon/schone*), die dann allerdings als irrelevant für den in die Proposition der Apodosis herausgestellt wird, oder

die Irrelevanz wird durch *gleich* unmittelbar zum Ausdruck gebracht. Am frühesten erscheint in dieser Funktion *ja*:¹⁰

- „**ja** farent uuankonti in anderen bi noti / thisu kuningrichi ioh iro guallich / **Thoh** habet therer thuruh not, so druhtin selbo gibot, / thaz fiants uns ni gaginit, thiz fasto binagili / Simbolon bisperit, uns uuidaruuert ni merri“ (Otfried, Ad Ludovicum 69ff)

Jedoch finden sich bereits in älterer Zeit auch Beispiele für die anderen Partikeln:

- „gy seghet **al schone**, unde wist gy, wat ik weit, ju en were nit half so ga, en to keyzen tot einem heren“ (Theoph. T179, Behaghel 1928, p.50)
- „deist et **wol**: nu weiz ich ouch daz“ (Wolfram, Pz. 509,10, i.e.: Schon gut, aber ich weiß das)

Darauf geht der teilweise Gebrauch dieser Partikeln als Konjunktionen zurück, vgl. „wol hab ich gesehen zu Rom die gleych wie etwan Symon [...] gelepht haben, aber keinen, der gedächt [...]“ (Ulrich v. Hutten, zit. bei Behaghel 1928, p.49).

Aus solchen Kontexten ist aber beispielsweise auch die Entstehung von sogenanntem ‚satzwertigen‘ *wohl* zu erklären, „wo es einen hypothetischen vordersatz bejaht etwa im sinne von 'gut! es sei!', 'zugegeben!', einverstanden!', oder wo der sprecher durch wohl! ausdrückt, dasz er sich mit einer tatsache oder einer annahme abfindet“:¹¹

- „**wohl**, er [i.e. der Dichter] hat den ... Beruf, seiner Zeit ein Apostel ... zu sein, aber [...]“ (G. Freytag, GW (1887) 14.47, zit. DWB s.v. wohl, Sp. 1069).

Vereinzelt hat sich der Gebrauch dieser Partikeln im Hauptsatz bis in die Gegenwartssprache erhalten, wie Sätze vom Typus „Das ist wohl richtig, aber...“ zeigen. Vgl. auch Ausdrücke wie „Er mag schon recht haben. Allein, das tut nichts,...“, in denen *schon* das epistemische Modalverb *mögen* unterstützt (cf. engl. „He may **well** be right. However,...“):

- „Es heißt, der allgemeine Lebensstandard habe sich gebessert, **mag schon** sein, aber sind wir deshalb auch klüger geworden oder freundlicher oder wenigstens glücklicher?“ (Frankfurter Rundschau, 03.09.1999, S. 10)

¹⁰ Behaghel 1928, §834, p.49.

¹¹ DWB s.v. wohl, Sp.1069.

Relativ früh jedoch drangen die Partikeln vom Hauptsatz in den Gliedsatz ein (Verschleppung).¹² So finden sie sich auch in Gliedsätzen ohne Satzeinleitung:

- „sî **ouh** ich iemer ze allen êren verkorn, nû was ich **doh** ze Rôme ain rîche man“ (Kaiserchronik 3824f; i.e. wenn ich auch für immer alles Ansehen verloren habe, so war ich doch in Rom ein mächtiger Mann)
- „ist mir **schon** entwütscht, das ich im buob gseidt han, **so** sindt wyr **doch** all buoben gsin“ (Schweiz. Id. 8,852 [1545], zit. bei Behaghel 1928, p.51)
- „ich iß nit me mit dir, hebstu **schon** krometfogel“ (Ulenspiegel (L.) 125, zit. bei Behaghel 1928, p. 51)

Vgl. noch in Schlegels Shakespeare-Übersetzung: „Ist dies **schon** Tollheit, hat es **doch** Methode“ (Hamlet 2,2).

Allerdings nimmt die Frequenz von Verbindungen mit einer Konjunktion wie *ob* zu, so beispielsweise mhd. „**ob** ez **halt** frou Kamille waere [...], ez wurde iedoch versuoht an sie“ (Wolfram, Pz. 504,25, i.e. und wenn es gleich Frau Kamille wäre [...], der Kampf würde doch gegen sie gewagt); vgl. „**obe wol** die krancke nature herwieder ist, do lit nut an, so der wille [...] bereit ist“ (Tauler, Pred. 36,33 ed. Vetter).

Beide Beispiele demonstrieren die Möglichkeit der Verwendung von *ob* + Partikel als Irrelevanzkonditionale noch im Mittelhochdeutschen („do lit nut an“). Die Entscheidung zwischen Konzessivum und Irrelevanzkonditionale ist allein über den Kontext möglich, als Implikatur in diesen Verbindungen also noch nicht konventionalisiert. Dass irrelevanzkonditionale Interpretation die sprachgeschichtlich frühere ist, darauf deuten auch parallele Erscheinungen im Althochdeutschen wie *sowio* = ‚wiewohl, obgleich‘ (eigtl.: ‚wie auch immer‘).

Die Bedeutung der Verbindungen mit *ob* hat sich offensichtlich erst später auf rein konzessive Verhältnisse eingengt. Es muss sich dabei um einen allmählichen Prozess gehandelt haben, der es nicht erlaubt, genaue Aussagen über den völligen Untergang der irrelevanzkonditionalen Bedeutung zu machen. Jedoch hat es nach Ausweis der Belege im Deutschen Wörterbuch (s.v. ‚ob‘) den Anschein, dass der eindeutig irrelevanzkonditionale Gebrauch bis zum Barock immer weiter abnimmt:

¹² Behaghel 1928, §835, p. 51.

- „**Ob** eine red uns schön und künstlich **gleich** bedeucht, / so ist sie doch ein Wind, der hin zum Winde zeucht.“ (Logau 1,2,76, zit. nach DWB s.v. Sp.1055)
- „Denket, daß man doch nichts kriegt, / **Ob** man **schon** auch lange siegt.“ (Fleming, zit. a.a.O., Sp.1057)

Danach ist diese Bedeutung aber nur noch ganz ausnahmsweise zu beobachten. Am frühesten scheint sich die Verengung bei *ob* + *wohl* vollzogen zu haben, wofür keine eindeutige Belegstelle irrelevanzkonditionaler Sinngebung zu finden ist. Dagegen hat sich diese Variante bei *ob* + *auch* relativ lange gehalten:

- „Darnach bedenck den rechten Grund, / **Ob** er dich **auch** entsetzen kund.“ (Ringwald, zit. a.a.O., Sp.1055)
- „**Ob** tausend **auch** zur Rechten euch, / Zur Linken tausend sänken [..., so...]“ (Klopstock 7.272, zit. a.a.O.)
- „Alle Rast erscheint uns als ein Segen, / **Ob auch** im Schatten sie des Todes blühe.“ (Geibel, Juniuslieder [1883], 191; zit. a.a.O.)

Beim Eindringen der Partikeln in den durch *ob* eingeleiteten Gliedsatz herrschte, den Belegen nach zu urteilen, durchaus diskontinuierliche Stellung der neuen Fügung vor (vgl. o.). Das ist vermutlich daraus zu erklären, dass die Partikeln als modale Adverbien zunächst zum Prädikat des Gliedsatzes traten, das ja im Regelfall bereits Endstellung einnahm, während *ob* als einleitende Subjunktion den Kopf des Gliedsatzes besetzte. Erst später wurde die Fügung dann zunehmend als Einheit aufgefasst, so dass adjazente Stellung aufkam, indem die Partikel zur Subjunktion trat. Mit dem Beginn adjazenter Stellung war es dann nur noch ein kleiner Schritt zum Zusammenschreiben der beiden Elemente in einem Wort:

- „**obgleich** er dy almußherren gemaindt het, so [...]“ (Chronik dt. St. XV,59,19; Behaghel 1928, p.52).
- „alle Krankheiten heilet, **obschon** vor der welt augenertzten weder hilff noch rath zu finden ist“ (Mathesius [1552], Behaghel 1928, p.52).
- „**obewol** die fursten davon nicht schryben, das doch der rad ir iglichen schrybe“ (Frkf. Rcorr. [1438], Behaghel 1928, p. 52).

Lediglich die Fügung *ob + auch* ist trotz gelegentlicher adjazenter Stellung nie zusammengewachsen. Offensichtlich war diskontinuierliche Stellung hier durchweg dominant. Aber auch bei den übrigen Ausdrücken hat sich die diskontinuierliche Stellung lange Zeit neben Zusammenschreibung gehalten (s.o.), ja wurde möglicherweise sogar als poetischere Wortstellung bevorzugt. Die Reduktion syntagmatischer Variabilität hat sich also erst in neuester Zeit (20. Jahrhundert) entschieden vollzogen (vgl. oben, zum Begriff s.u.).

Als Beispiel für den Erhalt der Möglichkeit diskontinuierlicher Stellung kann die ebenfalls konzessive Subjunktion *wenngleich* dienen, an der sich einige Stadien der historischen Entwicklung aufzeigen lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob *wenngleich* tatsächlich als Subjunktion oder lediglich als Adverb gebraucht wird.

„Die Journalisten sind faktisch ausgeladen von der Information , **wenngleich** man ihnen gestattete , sitzen zu bleiben.“ (Berliner Zeitung, 31.10.1989, S. 2)

Diese Zusammenschreibung muss als die heute gewöhnliche Form gelten und entspricht auch der allgemeinen Tendenz komplexer konzessiver Subjunktionen (s.o.). In dieser Gestalt erscheint *wenngleich* auch als konzessives Adverb:

„Furcht und Zähneklappern vor der Umwälzung aller vertrauten , **wenngleich** verabscheuten Verhältnisse , Furcht vor dem Wandel auch der engsten menschlich-familiären Verhältnisse - denn wie werden sich die Angehörigen und Kollegen selbst verändern in einer umgekrepelten Welt ?“ (Der Spiegel (2. Hj. 1990), 90.07.09, S. 62)

Daneben findet sich aber durchaus auch noch adjazente Wortstellung:

„Fast unstrittig, **wenn gleich** mit etlichen Wortbeiträgen ging die Debatte um die Kindertagesstättenplanung über die Bühne.“ (Mannheimer Morgen, 20.06.1996, Lokales)

Diskontinuierliche Position bleibt weiterhin möglich, findet sich aber fast nur noch in stilistisch gehobener Schriftsprache:

„Eigentlich ist es das Jahrhundert für die fähigen Köpfe , für leicht fassende , praktische Menschen , die , mit einer gewissen Gewandtheit ausgestattet , ihre Superiorität über die Menge fühlen , **wenn sie gleich** selbst nicht zum Höchsten begabt sind.“ (P. Bamm, Ex ovo. Essays. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1956, neue Ausgabe 1963, S. 187)

2. Die Entwicklung ein Grammatikalisierungsprozess?

Wie verhält sich also die oben exemplarisch geschilderte Entwicklung der mit *ob* gebildeten Subjunktionen zur Theorie von Grammatikalisierung?

Zunächst ist festzuhalten, dass *ob* in konzessiver/irrelevanzkonditionaler Interpretation in althochdeutscher Zeit aufkam, obwohl offensichtlich bereits konzessive bzw. irrelevantkonditionale Konjunktionen bestanden. Es kam also zu einem Nebeneinander, das einen weiteren Beleg dafür darstellt, dass die Grammatikalisierung weniger kausal (etwa Begründung durch Untergang früherer Ausdrucksmöglichkeiten) als vielmehr funktional zu erklären ist (etwa durch Streben nach Expressivität).¹³

In der Entwicklung von *ob*- lassen sich zwei parallele Prozesse unterscheiden, ein paradigmatischer und ein syntagmatischer.

Wir beginnen mit dem syntagmatischen Prozess. Da *ob* aufgrund seines Ursprungs als konditionale Subjunktion schon von Anfang der Entwicklung an in Spitzenstellung steht, ist hier in erster Linie an eine zunehmende Fixierung der ursprünglich relativ freien Partikeln im Syntagma zu denken.

Der erste Schritt ist die Möglichkeit, die Partikel vom Hauptsatz in den Gliedsatz zu verschleppen (s.o.). Dadurch entsteht zwar zunächst eine größere syntagmatische Variabilität,¹⁴ diese wird allerdings in einem späteren Stadium durch das allmähliche Zurückgehen der Verwendung von *gleich*, *wohl*, *schon* im Hauptsatz wieder reduziert. Zudem kann im Gliedsatz zumindest ein Teil der Partikel zunächst sowohl als selbständige einleitende Subjunktion fungieren als auch unterstützend zu der eigentlichen Subjunktion *ob* im Satzmittelfeld treten. Dabei behauptet die Partikel gegenüber der Subjunktion *ob* zunächst noch eine relativ große Selbständigkeit. Zwar steht die Partikel im Satz stets rechts von der Subjunktion, doch ist kann sie sowohl unmittelbar zu ihr treten als auch weiter hinten im Satz stehen (vgl. oben [Logau]: „**Ob** eine red uns schön und künstlich **gleich** bedeucht, [...]“). Im Laufe der Sprachgeschichte hat sich diese syntagmatische Variabilität dann auf die Wahl von entweder unmittelbarer Juxtaposition oder Position der Partikel nach dem Subjekt (allenfalls dem Objekt) beschränkt. In Juxtaposition kam es dann (Zeichen der semantischen

¹³ Vgl. Lehmann 1985, 312ff, der von einer „goal-directed activity“ spricht (ibid., 317); zu ‚Expressivität‘ vgl. Haspelmath 1999, 1055, der im Anschluss an R. Keller den Terminus „extravagance“ vorzieht (ibid. 1057).

¹⁴ Zum Begriff s. Lehmann 1985, 306.

Ausbleichung der Partikel, s.u.) zu einer Verschmelzung („coalescence“) der Partikel mit der Subjunktion, ein Prozess, der sich durch den Parameter der „bondedness“ beschreiben lässt.¹⁵ Das Gegenwartsdeutsche schließlich kennt, wie bemerkt, selbst in der Schriftsprache fast nur noch die Spitzenstellung des komplexen Konzessivums. Eine phonologische Reduktion ist bei den mit *ob* zusammengesetzten Konzessiva allerdings nicht zu beobachten, und auch nicht in näherer Zukunft abzusehen. Es ließe sich jedoch vermuten, dass in einem solchen Falle bei *obwohl* als dem häufigsten Konzessivum aufgrund seines Nebensilbenstatus das *ob-* wegfiel. Ein Beispiel für Koaleszenz in Verbindung mit phonologischer Reduktion ist aber die Entstehung von konzessivem *trotzdem* aus *trotz dem, dass* (s.o.).

Neben den Parametern „bondedness“ und „syntagmatic variability“ sei hier auch auf „scope“ als eine weitere fundamentale Größe von Grammatikalisierungsprozessen hingewiesen. Die Möglichkeit nämlich, die ‚koalitierten‘ Formen von *obwohl*, *obgleich*, *wengleich* etc. als konzessive Adverbia zu gebrauchen („Umwälzung aller vertrauten, **wengleich** verabscheuten Verhältnisse“, s.o.), lässt sich als ein Prozess der Kondensierung („condensation“) begreifen, der den „scope“ des Konnektors reduziert.¹⁶ Jedoch sei dies lediglich am Rande bemerkt, da wir uns in erster Linie auf konzessive Satzverknüpfungen konzentrieren.

Semantisch-pragmatisch hat sich der entscheidende Grammatikalisierungsprozess bereits beim althochdeutschen *ob* vollzogen, indem die ursprünglich konditionale Bedeutung ‚wenn‘ durch zunächst konversationelle Implikatur so uminterpretiert wurde, dass sie eine Dissonanz bzw. einen Erwartungsbruch artikulierte (s.o.). Es ist also zumindest irreführend, die konzessive Bedeutung als ‚Ergebnis einer Kombination von (ursprünglich) konditionalen oder temporalen Konjunktionen [...] und additiven oder emphatischen Partikeln“¹⁷ zu beschreiben. Dies gilt übrigens auch für die aus *wenn* + Partikel zusammengesetzten Konzessiva/Irrelevanzkonditionalia, denn: „Aus der Verwendung des *wenn* in hypothetischen Sätzen entwickelt sich sein Gebrauch zur Einleitung von Konzessivsätzen genau in derselben Weise, wie das bei *ob* der Fall ist“.¹⁸ Die Entwicklung vom Konditionale zum Irrelevanzkonditionale/Konzessivum liegt also bereits vor der Verbindung beider Komponenten zu einer Junktur. Zudem hat die obige Analyse ja gezeigt, dass die

¹⁵ Für „bondedness“ und „coalescence“ vgl. Lehmann 1985, 308f.

¹⁶ Trotz der Problematik des Begriffes ‚scope‘ scheint eine bessere Bezeichnung bislang nicht gefunden.

¹⁷ So König 1991, 638.

¹⁸ Behaghel 1928, §1026, p.345.

‚emphatischen‘ Partikeln teilweise selbst schon eine irrelevanzkonditionale / konzessive Bedeutung angenommen hatten, bevor sie zu *ob* hinzutraten.

Diese Bemerkungen berühren allerdings nicht die Tatsächlichkeit eines Wandels, der als Grammatikalisierungsprozess beschrieben werden kann. So entspricht die prinzipielle Entwicklung von konditionaler Konjunktion (*ob*) zu Konzessivkonjunktion (*ob*) einer Tendenz zu zunehmender Subjektivierung, indem nämlich nicht nur die „Sachverhalte abgebildet werden, sondern auch in eine bestimmte textuelle Beziehung gesetzt werden.“¹⁹

Wir können also in der betrachteten Entwicklung folgendes Prinzip der Grammatikalisierung bestätigt sehen:

„Meanings tend to become increasingly situated in the speaker’s subjective belief-state/attitude toward the situation“.²⁰

Denn es gilt nicht nur, dass durch die Konzessivkonjunktion eine Kohäsion zwischen den beiden Propositionen geschaffen wird, sondern auch, dass „[c]ausals, concessives and particles of denial are all essentially expressions of speaker attitude to the relationship of elements within the proposition or of propositions to each other, as well as of the compatibility of those relations.“²¹ Dieser Prozess zunehmender Subjektivierung lässt sich als metonymisch verstehen, weil „the metonymic change is from less to more informative, that is, in the direction of explicit coding of relevance and informativeness that earlier was only covertly implied.“²²

Die Entwicklung von *ob* in konzessivem Sinne hat seine Verwendung als Konditionale allerdings zunächst nicht verdrängt oder eingeschränkt. So können wir hier das Grammatikalisierungsprinzip des ‚layering‘ feststellen, indem beide Verwendungsweisen, sowohl die konditionale als auch die (auf dem ‚cline‘ der Grammatikalisierung weiter fortgeschrittene) konzessive/irrelevanzkonditionale nebeneinander her bestehen.²³

Wir haben oben beobachtet, dass einerseits irrelevanzkonditionale Satzverknüpfungen bzw. irrelevanzkonditionale Auslegungen zeitlich wohl vor der rein konzessiven Interpretation anzusetzen sind. Andererseits erforderte die Gruppe der mit *ob* zusammengesetzten Konjunktionen nach anfänglicher Verwendungsfreiheit in irrelevanzkonditionalen oder konzessiven Kontexten (s.o.) im Verlaufe der Sprachgeschichte immer ausschließlicher eine rein konzessive Interpretation. Im Barock war folgender Satz noch möglich (s.o.), während er

¹⁹ Günthner 1999, 433.

²⁰ Formuliert als „semantic-pragmatic tendency III“ in Traugott/König 1991, 209.

²¹ Traugott/König 1991, 209.

²² Traugott/König 1991, 212; vgl. *ibid.* 213 und 209.

²³ Vgl. Hopper 1991 zum Begriff des ‚layering‘.

im Gegenwartsdeutschen (Äquivalent *selbst wenn* o.ä.) als Verstoß gegen die Grammatik empfunden würde:

- „Denket, daß man doch nichts kriegt, / **Ob** man **schon** auch lange siegt.“ (Fleming, zit. a.a.O., Sp.1057)

Freilich zeigt gerade die Hinzufügung des ‚auch‘, dass eine gewisse Inkongruenz auch hier schon wahrgenommen wurde. Jedenfalls ist auch diese Entwicklung meines Erachtens als eine zunehmende Subjektifikation im oben formulierten Sinne zu verstehen. In konzessiven Satzverbindungen formuliert der Sprecher ja wesentlich deutlicher seine subjektive Haltung gegenüber der Situation (Annahme, die sich dann nicht erfüllt) als bei den konzessiven Konditionalen, die ja lediglich die Irrelevanz einer Tatsache konstatieren.

In Verbindung mit dem Beispiel der konzessiven Auslegung von normalerweise irrelevanzkonditionalem *auch wenn* (s.o.) demonstriert der eben zitierte Satz auch die Irreversibilität der Entwicklung Irrelevanzkonditionale > Konzessivum. Während *auch wenn* in faktischem Kontext nämlich konzessiv interpretiert werden kann, ist dies umgekehrt bei *obschon* nicht mehr möglich. Hier ist die konversationelle Implikatur (faktischer Kontext, also konzessiv) bereits konventionalisiert. *Obschon* ist auf dem Weg der (semantischen) „attrition“²⁴ schon relativ weit vorangeschritten. Die Konzessiva des Gegenwartsdeutschen bilden zudem bereits ein relativ fest integriertes Paradigma. In der synchronen Beschreibung von Konzessiva im Gegenwartsdeutschen haben wir *obschon* als „selten und individualstilistisch bzw. regional geprägt“ charakterisiert (vgl. *trotzdem*); Einschränkungen etwas anderer Art gelten für *obgleich*, *obzwar* oder *wiewohl* (s.o.). Da *obwohl* dagegen, was in früheren Sprachstadien keineswegs der Fall war, statistisch am häufigsten auftritt, können wir im Bereich der Konzessiva eine Tendenz zu systematischer Einschränkung der „paradigmatischen Variabilität“ im Sinne Lehmanns feststellen.²⁵

Von diesem Standpunkt aus ist es übrigens keineswegs verwunderlich, dass ausgerechnet *obwohl* im gesprochenen Gegenwartsdeutschen die Möglichkeit einer Verwendung als Diskursmarker entwickelt hat.²⁶ Wir wollen hierauf in diesem Rahmen nicht weiter

²⁴ Zu „attrition“ als Grammatikalisierungsprozess vgl. Lehmann 1985, 307.

²⁵ Lehmann 1985, 309.

²⁶ Diese Entwicklung entspricht dem von Hopper 1991 postulierten Grammatikalisierungsprinzip der ‚specialization‘: nur eine oder wenige Formen eines Bündels von Formen werden (weiter) grammatikalisiert.

eingehen,²⁷ aber die Entwicklung zeigt einmal mehr, dass der hochfrequente und weitverbreitete Gebrauch eines sprachlichen Zeichens innerhalb der jeweiligen Sprachgemeinschaft ein essentielles Ingrediens für den Prozess seiner Grammatikalisierung darstellt.

C. Abschließende Bemerkungen

Wir haben nach einer formallogischen Unterscheidung zwischen konditionalen, irrelevanzkonditionalen und konzessiven Satzkonnectoren eine Darstellung des Gebrauchs von Konzessiva im Gegenwartsdeutschen unternommen, um dann deren historische Entwicklung exemplarisch nachzuzeichnen. Die angestellten Beobachtungen haben dabei gezeigt, dass sich der sprachhistorische Wandlungsprozess sinnvoll in den theoretischen Kategorien und Begrifflichkeiten der Grammatikalisierung fassen lässt. Diese Adäquatheit einmal festgestellt, zeigt sich, dass auch das synchrone Sprachsystem des Gegenwartsdeutschen auf der Grundlage der Grammatikalisierungstheorie weitgehend stimmig beschrieben werden kann.

²⁷ Siehe Günthner 1999; für eine ähnliche Entwicklung des englischen *although*, vgl. Traugott/Hopper 1997, 184; das Beispiel stellt eine Herausforderung für die Grammatikalisierungsforschung dar, weil es ein Gegenbeispiel zu dem sonst für den Grammatikalisierungsprozess postulierten ‚cline‘ zu zunehmender syntaktischer Integration (s. Lehmann 1985) darstellt. Es ist daher wohl notwendig von einem weiter gefassten Grammatikalisierungsbegriff (‚change in form-grammatical function pairings‘ [Traugott]) auszugehen; vgl. Günthner 1999, 436f.

D. Bibliographie

- Behaghel 1928 O. Behaghel, Deutsche Syntax, Heidelberg 1928.
- Günthner 1999 S. Günthner, „Entwickelt sich der Konzessivkonnektor *obwohl* zum Diskursmarker? Grammatikalisierungstendenzen im gesprochenen Deutsch“, in: Linguistische Berichte 180 (1999), 409-45.
- Haspelmath 1999 M. Haspelmath, „Why is grammaticalization irreversible?“, in: Linguistics 37 (1999), 1043-68.
- Hopper 1991 P. Hopper, „On some principles of grammaticalization“, in: E.C. Traugott / B. Heine (edd.), Approaches to Grammaticalization, 2 vols., Amsterdam 1991, 1.17-36.
- König 1985 E. König, „Where do concessives come from? On the development of concessive connectives“, in: J. Fisiak (ed.), Historical Semantics, Berlin 1985, 263-82.
- König 1991 E. König, „Konzessive Konjunktionen“, in: A. v.Stechow / D. Wunderlich (edd.), Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung, Berlin 1991 (= HSK 6), 631-9.
- Lehmann 1985 Ch. Lehmann, „Grammaticalization: Synchronic Variation and Diachronic Change“, in: Lingua e Stile 20 (1985), 303-18.
- Traugott / König 1991 E.C. Traugott / E. König, „The semantics-pragmatics of grammaticalization revisited“, in: E.C. Traugott / B. Heine (edd.), Approaches to Grammaticalization, 2 vols., Amsterdam 1991, 1.189-218.
- Traugott / Hopper 1997 E.C. Traugott / P. Hopper, Grammaticalization, Cambridge 1997.
- Zifonun/Hoffmann/
Strecker 1999 G. Zifonun / L. Hoffmann / B. Strecker u.a. (edd.), Grammatik der deutschen Sprache, 3 Bde., Berlin/New York 1997 (Schriften des Instituts für deutsche Sprache 7.3).